

Bericht der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Berichtsjahr 2017

Unternehmensstruktur

Die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH wurde im September 2017 gegründet und unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bei der Umsetzung von Förderprogrammen und Projekten und somit bei der Verwirklichung seiner förderpolitischen Zielsetzungen. Im Laufe des Jahres 2018 wird die ZUG zunächst die Betreuung der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) übernehmen.

Die ZUG gGmbH ist an den Standorten Berlin und Bonn vertreten, Sitz der Gesellschaft ist Bonn. Alleinige Gesellschafterin der ZUG gGmbH ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMU.

Organe der ZUG gGmbH sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat, der sich derzeit in der Konstituierung befindet. Inhaltlich werden Aufgaben und Funktion des Aufsichtsrates bis zum Abschluss seiner Konstituierung durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Gesellschafterversammlung

In den Gesellschafterversammlungen wird die Bundesrepublik Deutschland als alleinige Gesellschafterin durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vertreten.

Die Gesellschafterin ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind. Dazu zählen insbesondere: die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinnes, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, Auswahl und Bestellung der Abschlussprüfer bzw. des Abschlussprüfers sowie die Entscheidung über Satzungsänderungen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der ZUG gGmbH besteht aus mindestens zwei Geschäftsführer*innen. Im Rumpfgeschäftsjahr 2017 leiteten Herr Ministerialdirigent Stefan Süsterhenn (BMU) und Herr Ministerialrat Laurent Lüttge (BMU) die Geschäfte der ZUG gGmbH. Beide erhielten keine Bezüge für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer.

Die Gründungsgeschäftsführer übergaben zum 1. Januar 2018 die Leitung der ZUG gGmbH an Corinna Enders und Michael Kracht.



Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr wurde noch kein Aufsichtsrat für die ZUG gGmbH bestellt.

Transparenz

Die ZUG gGmbH wird im Sinne einer transparenten Unternehmensführung alle relevanten Informationen zur Gesellschaft auf der Internetseite veröffentlichen. Darüber hinaus ist eine kontinuierliche, umfassende und ausführliche Öffentlichkeitsarbeit über alle relevanten Kommunikationskanäle zu den von der ZUG gGmbH betreuten Programmen und Projekten geplant. Die bereits derart ausgestaltete Öffentlichkeitsarbeit der Internationalen Klimaschutzinitiative wird durch die ZUG gGmbH übernommen und weitergeführt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt durch die Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutschland ist für das Geschäftsjahr 2017 zum Abschlussprüfer bestellt worden.

Entsprechenserklärung gemäß Public Corporate Governance Kodex (Ziff. 1.4 und 6.1)

Die ZUG gGmbH hat sich mit ihrem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der jeweils geltenden Fassung zu entsprechen und jährlich einen Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen.

Die Geschäftsführung der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH erklärt gemäß Ziff. 1.4 und 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen mit folgenden Abweichungen entsprochen wird.

Den Regelungen zum Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan nach Ziff. 3 PCGK sowie zum Überwachungsorgan selbst nach Ziff. 5 PCGK wurde nicht entsprochen, weil sich noch kein Aufsichtsrat konstituiert hat. In den nach der Gründung im Berichtsjahr verbliebenen vier Monaten wurde zunächst der Aufbau der Gesellschaft vorangetrieben. Die gesellschaftsvertraglichen und gesetzlichen Pflichten des Aufsichtsrates werden bis zu seiner Konstituierung durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Berlin, Dezember 2018